Kreis Blatt

für den

Land- und Stadtkreis Thorn.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstr. 4. Anzeigengebühr 13 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum.

Bezugspreis vierteljährl. 1,25 Mk. einschl. Postgebühr oder Abtrag. Ausgabe: Mittwoch und Sonnabend abends.

Nr. 87. Mittwoch den 30. Oktober **1918.**

Amtliche Bekanntmachungen.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!"

Verordnung über Zuckerrübensamen.

Vom 15. Oktober 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401)/18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel I.

Die durch die Verordnung über Zuckerrübensamen vom 3. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 885) festgesetzten Preise werden wie folgt geändert:

1. Der Preis für Zuckerrübensamen, der von Vermehrungsstellen auf Grund bereits abgeschlossener Verträge an Züchter zu liefern ist (§ 1, Abs. 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917), wird für Samen aus den Ernten 1918, 1919 und 1920 auf 80 Mark für je 50 Kilogramm erhöht. Dies gilt nur, sofern Samen bis mindestens einschließlich des Jahres 1920 zu liefern ist oder die Vermehrungsstelle sich zur Lieferung bis 1920 bereit erklärt.
2. Beim Verkaufe von Zuckerrübensamen zur Aussaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 (§ 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917) darf, vorbehaltlich der Vorschriften im § 3 der Verordnung vom 3. Oktober 1917, der Preis von 100 Mark für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden.

Soweit Verträge über Lieferung zur Aussaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 bereits abgeschlossen sind, tritt an die Stelle des vereinbarten Preises ein um 43 Mark für je 50 Kilogramm erhöhter Preis.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin den 15. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
J. V.: Edler von Braun.

Räumung der Richnauer Bache.

Auf Grund der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 28. März 1907 in Verbindung mit § 3 der landrätlichen Polizeiverordnung vom 30. April 1902 (beides abgedruckt im Regierungsblatt für 1907, Nr. 18 zu 13) ordne ich hiermit an, daß die Räumung der unter Schau gestellten Strecke der Richnauer Bache in den beteiligten Ortschaften an folgenden Tagen auszuführen ist:

in Pr. Lanke am 2. November d. Js.,
„ Wielkalonka und Wolffserbe am 4. November d. Js.,
in Richnau am 6. November d. Js.,
„ Gr. Reichenau am 8. November d. Js.,
„ Hofleben am 11. November d. Js.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der vorstehenden Ortschaften ersuche ich, die einzelnen Unterhaltungspflichtigen von dieser Anordnung sofort in Kenntnis zu setzen und sie zur rechtzeitigen und ordnungsmäßigen Räumung anzuweisen Für Nachteile, die aus einer Unterlassung der Bekanntmachung und näheren Anweisung entstehen würden, sind die Herren Ortsvorsteher selbst verantwortlich. Die Anlieger sind noch besonders darauf hinzuweisen, daß sie verpflichtet sind, den bei der Räumung nach beiden Ufern gleichmäßig und mindestens 1 Meter vom oberen Uferrande abzulagernden Auswurf, soweit er nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht wird, innerhalb 3 Tagen nach der Räumung vom Ufer zu entfernen oder mit Genehmigung der Schaukommission gleichmäßig mit wenigstens $1^1/_2$ facher Böschung auf die Uferseite zu planieren.

Anlieger, welche die Räumung versäumen oder nicht ordnungsmäßig ausführen, haben die sofortige Ausführung der Arbeiten auf ihre Kosten durch andere Personen, die zwangsweise Einziehung eines entsprechenden Kostenanschlages und Bestrafung zu gewärtigen.

Die Revision der Räumungsarbeiten werde ich in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Schaukommission am

Mittwoch den 13. November d. Js.,
vormittags $11^3/_4$ Uhr,

bei Gut Hofleben beginnend, vornehmen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der oben aufgeführten Ortschaften ersuche ich, sich an der Schau zu beteiligen.

Briesen den 21. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Barkhausen.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich, das Weitere zu veranlassen.

Thorn den 28. Oktober 1918.

Der Landrat.

Druschprämie für Hafer.

Der Kommunalverband ist mit seiner Haferablieferung an die Reichsgetreidestelle sehr im Rückstande. Auch der eigene Bedarf für den Haferausgleich ist noch nicht voll gedeckt.

Zur Vermeidung einer Zwangsumlage ersuche ich alle Hafererzeuger, an den Kommunalverband, d. h. an die Kommissionäre des Kreises, umgehend größere Posten Hafer zu verkaufen, damit dieser seine Ablieferungspflicht erfüllen kann.

Besonders aufmerksam mache ich darauf, daß die Druschprämie für Hafer, die augenblicklich 40 Mark für die Tonne beträgt, nur bis zum 30. November d. Js. gilt und dann gänzlich aufhört, sodaß die Erzeuger für ihre Abladungen vor dem 1. Dezember auch den größeren geldlichen Vorteil haben.

Thorn den 26. Oktober 1918.

Der Landrat.

Betrifft Mahlkarten zu Grütze und Graupe.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß die Thorner Dampfmühle Gerson & Co., Thorn den Selbstversorgern aus dem Landkreise Thorn **Gerste auf Mahlkarten** nur an den Markttagen, d. h. am **Dienstag** und **Freitag, gegen Grütze und Graupe umtauscht** und zwar werden ausgegeben

75 % Grütze oder Graupe und
20 % Kleie.

Da die Mahlkarten für Gerste je für 3 Monate ausgeschrieben worden sind, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die auf dieselben freigegebene **ganze Getreidemenge auf einmal** zur Verarbeitung oder Umtausch an die Mühle angeliefert wird.

Ein Verarbeiten der freigegebenen Mengen in verschiedenen Teilen zu verschiedenen Zeitpunkten ist unstatthaft und der Selbstversorger geht bei Auflieferung nur eines Teils des Rechts zur Verarbeitung des andern Teiles verlustig.

Thorn den 26. Oktober 1918.

Der Landrat.

Kreistagswahlen im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer.

Ich habe zur Ergänzungs- bezw. Ersatzwahl von sieben Kreistagsabgeordneten einen Termin auf

Freitag den 22. November 1918,
vormittags 11 Uhr,

im großen Saale des Kreishauses anberaumt.

Die Wählerliste liegt in der Zeit vom 4. November bis einschließlich den 12. November d. Js. während der Dienststunden im Geschäftszimmer Nr. 2 des Kreishauses zu jedermanns Einsicht aus.

Thorn den 25. Oktober 1918.

Der Landrat.

Kreistagsergänzungswahlen im Wahlverbande der Landgemeinden.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 9. Juli d. Js. (Kreisblatt Nr. 57) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Ergänzungswahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Landgemeinden für den I., II., III. und V. Bezirk am

Dienstag den 19. November d. Js.,
vormittags von 11 Uhr ab,

im großen Saale des Kreishauses stattfinden werden.

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 4. November d. Js. bis einschließlich den 12. November d. Js. zu jedermanns Einsicht im Geschäftszimmer Nr. 2 des Kreishauses aus.

Thorn den 25. Oktober 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Ich weise wiederholt und nachdrücklich darauf hin, daß bei dem andauernden Mangel an **Petroleum** den Kreiseingesessenen für Kleinbeleuchtung

Karbid

geliefert werden kann, das in genügenden Mengen bei den Firmen

Walter Brust,	Fahrradhandlung,	Thorn,	Albrechtstraße 6,
Gehrmann,	Klempnermeister,	„	Breitestraße 1,
Freundlich,	„	„	Neustädt. Markt,
Paul Weber,	Drogerie,	„	Culmerstraße,
Bela Brewig,	Fahrradhandlung,	Culmsee,	Markt 5,
Herm. Frehse,	„	„	Böttchermarkt,
A. Litkowski,	Klempnermeister,	„	Markt 6,
Carl Ulmer,	„	„	Thornerstraße 3,
Ullmann,	„	Podgorz,	
Henkelmann,	Drogerie,	„	

erhältlich ist.

Ich rate dringend, sich rechtzeitig bei den vorgenannten Fahrradhandlungen und Klempnermeistern mit Karbidlampen zu versehen.

Thorn den 28. Oktober 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auch im kommenden Winter mit einer

großen Knappheit an Kohlen

gerechnet werden muß, und ich erwarte, daß in allen Kreisen der Bevölkerung mit **allergrößter Sparsamkeit** in Heiz- und Feuerungsmaterial gewirtschaftet wird.

Thorn den 28. Oktober 1918.

Der Landrat.

Zur Erhebung der Besitz- und Kriegssteuer.

Nachdem die Berufungs-Kommission in Marienwerder in der Hauptsache über die eingelegten Besitz- und Kriegssteuer-Berufungen Entscheidung getroffen hat, veranlasse ich die Herren Ortsvorsteher, daß die nunmehr festgesetzten Besitz- und Kriegssteuern zur Erhebung gelangen und **sofort** an die Königliche Kreiskasse abgeführt werden. Von der Besitzsteuer sind bisher **3 Raten** zu erheben gewesen, während die Kriegssteuer **nebst 5 % Zinsen vom 1. 7. 17 ab** bereits in **voller** Höhe fällig geworden ist.

Ueber die bei Herabsetzung der Besitz- und Kriegssteuer zu beobachtende Form der Buchungen im **Besitzsteuer-Sollbuche** bezw. **Besitzsteuer-Einnahmebuche** sowie im **Kriegssteuer-Sollbuche** bezw. im **Anhang** zum Kriegssteuer-Einnahmebuche (**nicht** im Kriegssteuer-Einnahmebuche) wird auf die Kreisblatts-Verfügung vom 18. 3. 18, Nr. 23 des Kreisblattes verwiesen.

Thorn den 26. Oktober 1918.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Landkreises Thorn.

Schöffen für die Gemeinde Mlyniétz.

Die Wahlen des Besitzers Theofil von Klinski als I. Schöffen und des Mühlenbesitzers Theodor Heise zu Mlyniétz als II. Schöffen habe ich bestätigt.

Thorn den 23. Oktober 1918.

Der Landrat.

Ein großer Teil der Guts- und Gemeindevorsteher hat die Heberollen über die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1917 noch nicht zurückgesandt.

Ich ersuche daher ergebenst, die Heberollen unverzüglich einzusenden, andernfalls muß kostenpflichtige Abholung erfolgen.

Thorn den 21. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß.

Der Rotlauf unter den Schweinen des Besitzers Emil Sodtke in Schwarzbruch (vergl. Kreisblattbekanntmachung vom 27. v. Mts., Kreisblatt Seite 385) ist erloschen.

Thorn den 23. Oktober 1918.

Der Landrat.

Einreichung der Hundeverzeichnisse für das 2. Halbjahr 1918.

Mit Bezug auf § 1, Absatz 4 der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreise Thorn (Kreisblatt Nr. 20 für 1917) ersuche ich die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher, die Zahl der in ihren Bezirken gehaltenen Hunde nach dem Stande vom 1. Oktober d. Js. aufzunehmen und eine Nachweisung hierüber in zwei Ausfertigungen bis zum **25. Oktober d. Js.** mir einzureichen.

Beide Ausfertigungen müssen miteinander genau übereinstimmen und am Schlusse aufgerechnet sein.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 2,50 Mk. halbjährlich.

Formulare sind in der C. Dombrowskischen Buchdruckerei in Thorn zu haben.

Thorn den 12. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Landkreises Thorn.

Monatliche Zusammenstellungen über erteilte Bezugsscheine auf Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die Magistrate in Culmsee und Podgorz, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir obige Zusammenstellung für den Monat Oktober d. Js. **bis spätestens den 2. November** einzureichen.

Thorn den 29. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Landwirtschaftl. Winterschule Schönsee.

Der Beginn des Unterrichts in der Landwirtschaftlichen Winterschule in Schönsee ist vom 4. November (Kreisblattbekanntmachung vom 28. September d. Js., Kreisblatt Nr. 81) auf den 5. November d. Js. verlegt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes bekannt zu geben.

Thorn den 25. Oktober 1918.

Der Landrat.

Schulvorsteher für Rentschkau.

Der Besitzer Peter Nalazek in Rentschkau ist zum Schulvorsteher der dortigen Schule gewählt und von mir bestätigt worden.

Thorn den 22. Oktober 1918.

Der Landrat.

Die Geflügelcholera unter dem Federvieh der Frau Gutsbesitzer Feldtkeller in Kleefelde ist erloschen (vergl. Kreisblattbekanntmachung vom 11. September 1918, Kreisblatt Seite 356).

Thorn den 22. Oktober 1918.

Der Landrat.

Die Geflügelcholera unter dem Federvieh der Rentengutsbesitzerfrau Wanda Wunsch in Elsnerode ist erloschen (vergl. Kreisblattbekanntmachung vom 11. September 1918, Kreisblatt Seite 356).

Thorn den 22. Oktober 1918.

Der Landrat.

Nichtamtliches.

Molkerei Culmsee, E. G. m. u. H.

A. Molkerei.

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. August 1918.

Mark	Pfg.		Mark	Pfg.	Mark	Pfg.
		Saldo				
		Waren-Konto-Saldo	40179	29		
		Bestände	26783	62	66962	91
		Utensilien-Konto				
161	60	10 % von Mk. 1615.90				
		Immobilien-Konto				
351	80	1 % von Mk. 35177.40				
		Maschinen-Konto				
160	58	15 % von Mk. 10791.28				
1413	49	**Zinsen-Konto**				
61397	87	**Unkosten-Konto**				
3477	57	**Saldo**				
66962	91				66962	91

Status am 1. September 1918.

Mark	Pfg.		Mark	Pfg.	Mark	Pfg.
		Aktiva.				
		Sparkasse Culmsee			1000	00
		Utensilien-Konto			1454	30
		Immobilien-Konto			34825	60
		Maschinen-Konto			10540	70
		Kassa-Konto			1122	38
		Waren-Konto			26783	62
		Debitoren-Konto			4913	63
		Deutsche Bank			277	51
					80917	74
		Passiva.				
		Mitglieder-Guthaben			6700	00
		Reservefond-Konto I			15609	65
		Reservefond-Konto II			12472	95
		Grundschuld-Konto			19968	75
		Debitoren-Konto			22688	82
					77440	17

Bilanz.

Aktiva	Mk.	80 917.74
Passiva	"	77 440.17
mithin Reingewinn	Mk.	3 477.57

B. Bäckerei.

B. Bäckerei.

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. August 1918.

Mark	Pfg.		Mark	Pfg.	Mark	Pfg.
		Saldo **Waren-Konto** . Mk. 12826.32 Bestände . „ 594.00			13420	32
327	96	**Utensilien-Konto** 5 % Abschreibung von Mk. 6558.16				
183	84	**Immobilien-Konto** 1 % von Mk. 18382.64				
1200	00	**Zinsen-Konto** Saldo				
9874	01	**Unkosten-Konto** Saldo				
1834	51	**Gewinn- und Verlust-Konto** Saldo				
13420	32				13420	32

Status am 1. September 1918.

Mark	Pfg.		Mark	Pfg.	Mark	Pfg.
		Aktiva.				
		Utensilien-Konto	6230	20		
		Immobilien-Konto	18198	80		
		Kassa-Konto	8888	30		
		Waren-Konto	594	00		
		Konto pro Diverse	531	45		
			34442	75		
		Passiva.				
		Reserve-Fond	4544	49		
		Grundschuld-Konto	28063	75		
			32608	24		

Bilanz.

Aktiva	Mk.	34442.75
Passiva	„	32608.24
mithin Reingewinn	Mk.	1834.51

Culmsee Wpr., den 25. Oktober 1918.

Molkerei-Genossenschaft, e. G. m. u. H.,
Culmsee Wpr.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.